

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Referat 414 - BAföG-Gesetzgebung  
Kapelle-Ufer 1  
10117 Berlin

**Juso-Hochschulgruppen**

Willy-Brandt-Haus  
Wilhelmstr. 141  
10963 Berlin

Fon: +49 (0)30 25991-285  
Fax: +49 (0)30 25991-415

E-Mail: [juso-hsg@spd.de](mailto:juso-hsg@spd.de)

Berlin, 17. Januar 2019

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 26. BAföGÄndG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BAföG, Garant für Chancengleichheit seit über vierzig Jahren, muss wieder ins Zentrum der Studienfinanzierung rücken und die Breite der Studierenden erreichen. Denn ohne eine staatliche Studienfinanzierung durch das BAföG wäre Studieren für viele Studieninteressierte nicht möglich. Dennoch sind die Gefördertenzahlen zuletzt stark gesunken. Gleichzeitig zeigen Studien des DSW, dass die Lebenshaltungskosten von Studierenden stark gestiegen sind. Es gilt, diese Realitäten ernst zu nehmen und dem Negativtrend entgegen zu wirken.

Der vorliegende Referentenentwurf greift die Entwicklungen bereits begrüßenswert auf und verspricht effektive Verbesserungen für Studierende. Damit allerdings die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Trendumkehr bis 2021 erreicht werden kann und das BAföG durch deutliche Verbesserungen der Leistungen für mehr Studierende ausgebaut und geöffnet wird, sehen wir jedoch weiteren Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung des Sechszwanzigsten Gesetzesentwurfs zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

### **I. Stellungnahme zum Referentenentwurf**

#### **1. Deutliche Erhöhung der Fördersätze**

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Grundbedarfssätze zu erhöhen; so wird der Grundbedarf für Studierende mit auswärtiger Unterbringung erst von 399 Euro auf 419 Euro und im zweiten Schritt auf 427 Euro angehoben. Dies geht grundsätzlich in die richtige Richtung, allerdings reicht die geplante Erhöhung nicht aus, um den Trend der steigenden Lebenshaltungskosten aufzufangen. So zeigt die Studie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“ des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) im Auftrag des Deutschen Studentenwerks von Januar 2019, dass die Ausgaben von Studierenden überproportional gestiegen sind. Dem Ergebnis der Studie, dass der Grundbedarfssatz auf 500 bis 550 Euro zu erhöhen ist, muss Rechnung getragen werden.

Die Kosten für die Miete sind für Studierende der größte Ausgabenfaktor. Die aktuell vorliegende BAföG-Reform nimmt das zur Kenntnis und hebt die Wohnpauschale von 250 Euro auf 325 Euro an. Untersuchungen wie die des Moses-Mendelssohn-Instituts von September 2018 machen deutlich, dass bereits jetzt die Wohnkosten auf dem freien Wohnungsmarkt in Hochschulstädten im Durchschnitt deutlich über den geplanten 325 Euro liegen. So liegen die durchschnittlichen Preise für ein WG-Zimmer bei 363 Euro und damit deutlich über der geplanten Wohnpauschale. In

Hochschulstädten wie Berlin und München, aber auch Frankfurt und Freiburg liegen die Durchschnittsmieten noch deutlicher über der geplanten erhöhten Pauschale. Die Entwicklung steigender Mietpreise wird sich in absehbarer Zeit nicht verbessern, eher gegenteilige Trends sind erkennbar. Diese muss das BAföG und die Wohnpauschale anerkennen und auffangen.

## **2. Zügige Erhöhung der Freibeträge**

Der im Entwurf vorgesehenen Erhöhung der Freibeträge um insgesamt 16% stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Solange es keine Entwicklung hin zu einem – aus Sichtweise der Juso-Hochschulgruppen notwendigen – elternunabhängigen BAföG gibt, ist eine deutliche Erhöhung das effektivste Mittel, den Kreis der BAföG-Berechtigten unter den bestehenden Gegebenheiten zu erweitern. Allerdings sorgt die geplante schrittweise Erhöhung in drei Stufen dafür, dass die definierte Trendumkehr nur langsam erfolgen könnte. Es wäre ratsam, die Freibeträge sofort deutlich zu erhöhen, um anschließend nachbessern zu können, sollte der gewünschte Effekt ausbleiben.

## **3. Jährliche Überprüfung und Anpassung der Beträge**

Ohne festgeschriebene jährliche Überprüfung und Anpassung der Fördersätze und Freibeträge läuft das BAföG aktuell der Zeit hinterher und geht an den Studienrealitäten vorbei. Auch im Referentenentwurf sind solche Instrumente bisher nicht vorgesehen. Diese sind allerdings unerlässlich, um das BAföG zukunftsfähig zu gestalten. Ohne regelmäßige Überprüfungen und Erhöhungen besteht die Gefahr der jahrelangen Stagnation; ganze Studierendengenerationen könnten so ihren Abschluss erlangen, ohne eine BAföG-Erhöhung zu erleben.

## **4. Angst vor Verschuldung entgegenen – Umbau zum Vollzuschuss**

Ein Großteil der Studieninteressierten und Studierenden mit niedrigerem Familieneinkommen stellt aus Angst vor Verschuldung keinen BAföG-Antrag. Die Rückzahlung des Darlehens schreckt weiterhin viele Berechtigte und Studieninteressierte ab. Deswegen müssen die BAföG-Leistungen schrittweise in einen Vollzuschuss umgewandelt werden. Die jetzt geplante Reform sollte den Grundstein für den Umbau des BAföG zum Vollzuschuss legen.

Bis das umgesetzt ist, muss der maximale Rückzahlungsbetrag des Darlehens gesenkt werden. Die geplante Erhöhung der monatlichen Mindestrückzahlungsrate von aktuell 105 Euro auf 130 Euro scheint uns absolut kontraproduktiv, wenn es darum geht, die Angst vor der Verschuldung zu mindern.

## **II. Weitere Ansätze zur Modernisierung der Ausbildungsförderung**

Ferner muss neben den geplanten Reformmaßnahmen das Ziel verfolgt werden, das BAföG bedarfsgerecht an aktuelle Entwicklungen anzupassen und für moderne Bildungsbiografien zu öffnen. Folgende Aspekte sieht der Entwurf bislang nicht vor und sind aus unserer Perspektive wichtige Ansatzpunkte, um das BAföG zu modernisieren und zukunftsfähig auszugestalten:

### **• BAföG von der Regelstudienzeit entkoppeln**

Lediglich 46 Prozent der Studierenden schaffen ihr Studium in der dafür vorgesehenen Regelstudienzeit. Neben familiären Verpflichtungen oder sozialem Engagement gibt es viele Gründe, warum Studierende die Regelstudienzeit nicht einhalten können. Das BAföG sollte von der Regelstudienzeit – mindestens für zwei weitere Semester – entkoppelt werden, um endlich den Realitäten des heutigen Studienalltags gerecht zu werden und ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.

- **BAföG für moderne Bildungsbiographien öffnen**

Lebenslanges Lernen in Form von Umorientierung und Weiterbildungsmaßnahmen muss in jeder Lebensphase zugänglich sein. Das BAföG sollte unabhängig von einer Altersgrenze Studieninteressierten als Mittel der Studienfinanzierung zur Verfügung stehen. Denn durch den gleichzeitigen Wegfall des Anspruchs auf die studentische Krankenversicherung ab dem 30. Lebensjahr sind ältere Studierende einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt. Die Altersgrenze beim BAföG ist aus unserer Perspektive nicht zeitgemäß und sendet falsche Signale. Ebenso muss die Zweitausbildungsförderung erleichtert sowie ein Teilzeitstudium über das BAföG ermöglicht werden.

- **Vereinfachung der Antragsstellung und Möglichkeit zur Vorauszahlung**

Es braucht eine zeitgemäße und stark vereinfachte, unbürokratische bundesweite Lösung zur Online-Beantragung des BAföG. Die in den Bundesländern eingesetzte Technik ist uneinheitlich und oft fehleranfällig. Zudem braucht es eine Regelung, wie die hohen Kosten zu Anfang des Studiums, bestehend aus Semesterbeitrag, Umzugskosten und Kautions, die deutlich vor der ersten BAföG-Zahlung anstehen, durch eine Vorauszahlung getragen werden können.

- **Fachwechsel nach dem 4. Semester ermöglichen**

Oftmals sind die Lehrpläne für die ersten Semester in den meisten Fällen so durchgeplant, dass kaum Platz für Orientierung bleibt. Deswegen muss es möglich sein, sich auch nach dem 4. Fachsemester umzuorientieren, ohne dadurch einen Nachteil in der Studienfinanzierung zu erfahren. Eine Streichung des Leistungsnachweises wäre ebenfalls ein Schritt zur Entbürokratisierung, der die BAföG-Ämter entlastet.

- **Bewerbung des BAföG zur Erreichung der Trendwende**

Um mehr BAföG-Berechtigte zu erreichen, braucht es eine attraktive bundesweite, breit angelegte Online- sowie Offline-Werbekampagne, die bereits an den Schulen greift, damit die Informationen über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung potentielle BAföG-Berechtigte besser erreichen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine erste Stellungnahme zum aktuellen Stand der BAföG-Reform einreichen zu können und freuen uns auf die Erörterung des Referentenentwurfs.

Mit freundlichen Grüßen

Julie Göths  
für den Bundesvorstand

Marieke Reiffs  
Bundesgeschäftsführerin